

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-02-06

Dezernat/ Amt: I / Stabsstelle für
Kommunale
Wirtschaftsförderung
Bearbeiter: Herr Nottebaum, Bernd
Telefon: 545 - 1651

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01445/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss

Betreff

Erster Nachtrag zum Werbenutzungsvertrag vom 15.09.1997 zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Ströer Media Deutschland GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt dem ersten Nachtrag zum Werbenutzungsvertrag zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Erster Nachtrag zum Werbenutzungsvertrag vom 15.09.1997 zwischen der Landeshauptstadt Schwerin – in der Folge „Stadt“ genannt - und der Ströer Media Deutschland GmbH & Co. KG – in der Folge „SMD“ genannt –

Die Parteien haben mit Datum vom 15.09.1997 einen Vertrag zur Errichtung und Betreibung von Werbeanlagen und Werbeträgern auf kommunalem Grund und Boden und auf bzw. an im Eigentum der Stadt befindlichen Gebäuden sowie anderen baulichen Anlagen geschlossen. Dieser Vertrag soll mit dem ersten Nachtrag in einigen Punkten geändert bzw. ergänzt werden.

Der bisherige Vertrag hatte gemäß § 9 Nr. 1 eine Laufzeit bis zum 31.10.2005. Da die SMD das Optionsrecht für eine Verlängerung um fünf Jahre ausgeübt hat, besitzt der bisherige Vertrag z. Zt. Eine Laufzeit bis zum 31.10.2010.

Die Gespräche zwischen den beiden Parteien in den letzten Monaten haben ergeben, dass die Stadt Schwerin bestrebt ist, zusätzliche Einnahmen für den Stadthaushalt sowie zusätzliche Medialeistungen zu erhalten. Gleichzeitig ist die SMD bestrebt, vorfristig eine Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2016 mit der Optionsmöglichkeit um weitere fünf Jahre,

zu erhalten. Die wirtschaftliche Bedeutung der vorgesehenen Vertragsänderung wird von der Verwaltung als nicht so groß angesehen, dass daraus eine Ausschreibungspflicht für den Vertrag entstünde.

Die beiden Parteien haben folgende neue Konditionen ausgehandelt (hier die wichtigen Änderungen des Vertrages):

§ 1 – Veränderung der Konditionen

Zusätzlich zu den bisherigen Nutzungsentgelten erhält die Stadt Schwerin für die Lichtmastwerbung 35 % des jährlichen Netto-Umsatzes.

Unterstellt, dass die Lichtmastwerbung im bisherigen Umfang vorgenommen wird, würde durch diese Vertragsänderung die Stadt jährlich ca. 35.000 Euro Mehreinnahmen erzielen.

§ 2 – Investitionen in zusätzliches Stadtmobilien

(1) An sechs mit der Stadt abgestimmten Standorten soll ein zusätzlicher Fahrgastunterstand errichtet werden.

(2) Die Anzahl der zu errichtenden behindertengerechten City-Toiletten wird von bisher 4 auf 3 Anlagen reduziert. Diese 3 Anlagen wurden in den letzten Jahren am Schlachtermarkt, auf dem Berliner Platz sowie am Platz der Freiheit errichtet. Entsprechend § 5 Nr. 2 b sowie Ziffer 2.1.2 sollte die Errichtung und Bewirtschaftung einer Toilettenanlage dem rechnerischen Bewirtschaftungswert von 5 Stück verglasten Großwerbeflächen (Mega-Light) entsprechen. Diesbezüglich wurden in den letzten Jahren auch nur 15 Mega-Lights errichtet. Weitere Flächen für Mega-Lights im Stadtgebiet sind kaum darstellbar. Zudem führte die Diskussion um eine mögliche City-Toilette am Südufer Pfaffenteich zu sehr unterschiedlichen Diskussionen, bis hin zu erheblichen Bedenken gegen eine Errichtung an diesem besonderen Standort. Aus diesen Gründen wird nunmehr eine endgültige Entscheidung mit dem Verzicht auf die vierte Toilette sowie auf die weiteren Mega-Lights vorgeschlagen.

§ 3 – Medialeistungen und Unterstützung städtischer Projekte

Nr. 1 SMD erbringt jährlich Medialeistungen im Wert von 50.000 Euro für die Stadt. Die Werbeträger und die Aushangtermine werden dabei einvernehmlich zwischen der SMD und der Stadt abgestimmt.

Nr. 2 Zusätzlich unterstützt die SMD die Durchführung der Bundesgartenschau in Schwerin in den Jahren 2008/2009 mit Medialeistungen in einer Höhe von insgesamt 200.000 Euro und die Feierlichkeiten anlässlich der „850-Jahre Schwerin“ im Jahr 2010 mit Medialeistungen i. H. v. 150.000 Euro.

§ 4 – Laufzeit des Werbenutzungsvertrages

Wie bereits erwähnt, läuft der Vertrag bis zum 31.12.2016 mit einer Optionsmöglichkeit für SMD um weitere fünf Jahre.

2. Notwendigkeit

Um zusätzliche Einnahmen für den Stadthaushalt zu generieren, ist die Unterzeichnung des ersten Nachtrages erforderlich.

3. Alternativen

Für kurzfristige Einnahmeerhöhungen für den städtischen Haushalt gibt es keine Alternativen.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Insbesondere von den zusätzlichen Medialeistungen werden hinsichtlich der Vermarktung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Schwerin weitere positive Effekte erwartet.

5. Finanzielle Auswirkungen

Direkt die schon genannten zusätzlichen Einnahmen i. H. v. ca. 35.000 Euro jährlich.

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

Anlagen:

Entwurf des 1. Nachtrages Werbevertrag Ströer

gez. Wolfgang Schmüling
Beigeordneter

gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters